

Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss –

Wohngeldnummer eintragen (soweit bekannt)

- Erstantrag** **Weiterleistungsantrag** (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums)
 Erhöhungsantrag wegen **Erhöhung der Personenzahl** **Verringerung des Einkommens** **Erhöhung der Miete**

Anschrift der Wohngeldbehörde

Stadt Erlangen
-Wohngeldstelle-
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Eingangsdatum bei Antragsingang in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung:

Ggf. noch Eingangsstempel der Wohngeldbehörde:

**Bitte füllen Sie nur die weißen Felder aus, schreiben Sie in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an.
Beachten Sie bitte auch zum Ausfüllen des Antrags die beiliegenden Erläuterungen, sie beziehen sich auf die jeweiligen Randnummern wie z. B. ①**

① Wohngeldberechtigte Person (= Antragsteller/Antragstellerin)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				Name, Vorname (Rufname), ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	Familienstand:		Staatsangehörigkeit:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)					z. Z. ausgeübte Tätigkeit
Telefonnummer			ggf. E-Mail-Adresse		

Ich bin nach den Erläuterungen vom Wohngeld ausgeschlossen, beantrage aber für andere Haushaltsmitglieder Wohngeld

2 Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird:

a) Wo befindet sich der Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen?: wie unter Nr. ① oder: Datum _____ seit wann? _____

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

b) Bezieht sich der Antrag auf einen Wohnraum, in den Sie erst umziehen werden? nein ja, Einzug am: _____ Datum _____

Wenn ja, neue Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

3 Bisheriger Wohngeldbezug:

Haben Sie für eine dieser Wohnungen bereits Wohngeld beantragt oder bezogen? nein ja

④ Weitere Haushaltsmitglieder (mit Lebensmittelpunkt in dem Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird):

	Name, Vorname (Rufname), ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand (z. B. ledig, verheiratet) Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	z.Z. ausgeübte Tätigkeit
1			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			
2			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			
3			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			
4			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			
5			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			
6			Familienstand weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>			

5 Wird sich in den kommenden Monaten die Zahl der Haushaltsmitglieder auf Dauer erhöhen (z. B. durch Geburt eines Kindes)?

nein ja Wenn ja, voraussichtlich am: _____

6 Stehen Sie oder eine der unter Nr. ④ genannten, volljährigen Personen unter gesetzlicher Betreuung?

nein ja Wenn ja, wer? _____

Name, Vorname _____ Name und Adresse des Betreuers: _____

⑦ Wohnen in Ihrem Wohnraum neben den unter ④ genannten Haushaltsmitgliedern noch weitere Personen?

nein ja Anzahl: _____ Wenn ja, wer? _____

Name, Vorname _____ Name, Vorname _____

8 Erhalten Sie oder eine unter Nummer 4 genannte Person eine der folgenden Leistungen oder ist eine solche beantragt? (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen!) nein ja

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss
<input type="checkbox"/> Kosten der Unterkunft nach SGB II	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld nach SGB VI	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG)
<input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II	<input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII	<input type="checkbox"/> Verletztengeld nach dem SGB VII	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung
<input type="checkbox"/> Zuschuss für Unterkunft an Auszubildende nach SGB II	<input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG	<input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Vorschuss auf Leistung der Rentenversicherung i. H. des Arbeitslosengeldes II.			

Wenn ja, wer und welche Art der Leistung? (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen!)

Name, Vorname	Leistungsart
Name, Vorname	Leistungsart

9 Folgende der in Nummer 1 und 4 genannten Personen sind

Name Vorname ▶	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von			
b) <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig <input type="checkbox"/> in teilstationärer Pflege <input type="checkbox"/> in Kurzzeitpflege	Pflegestufe _____	Pflegestufe _____	Pflegestufe _____
c) Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10 Für welche der unter Nummer 4 genannten Kinder wird Kindergeld gezahlt?

Vorname des Kindes	Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person

11 Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person Unterhalt?

nein ja Wenn ja, wer und für wen?

Wer? (Name, Vorname)	An wen? Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift	Betrag pro Monat in €	Grund

12 Wohnen Sie allein mit einem Kind/mit Kindern unter 12 Jahren zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?

nein ja Dauer der Abwesenheit in der Woche: _____

13 Wohnen im Haushalt Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren mit eigenem Einkommen?

nein ja Wenn ja, wer?

Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am

14 Betreuen Sie als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern- oder Pflegeeltern teil ein oder mehrere Kinder, für die Sie das gemeinsame Sorgerecht haben und halten Sie dafür besonderen Wohnraum bereit?

nein ja Wenn ja, von welchem anderen Eltern- oder Pflegeeltern teil erfolgt zu welchem Anteil die Betreuung?

Name, Vorname	Wohnanschrift		
Für welche Kinder?	Kind (Name, Vorname, geb. am)	Kind (Name, Vorname, geb. am)	Kind (Name, Vorname, geb. am)
Zu welchen Teilen?	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____
Bitte geben Sie die Anteile in „Prozent“ oder „Tagen pro Monat“ an	<input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____	<input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____	<input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____

15) Verfügt eine der unter Nummer 4) aufgeführten Personen noch über anderen Wohnraum?

nein ja, und zwar folgende Person(en) und wo wohnhaft:

Name, Vorname, Anschrift

Hierfür ist Wohngeld beantragt bzw. bewilligt? nein ja

16) Ist ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?

nein ja Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname, Datum

17) Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod eines Haushaltsmitglieds gewechselt?

Datum, Anschrift

nein ja Wenn ja, wann und wohin?

18) Hat sich nach dem Tod eines Haushaltsmitglieds die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder erhöht?

nein ja Wenn ja, durch wen und wann?

Name, Vorname, Datum

19) Wird der auf den unter Nr. 16) Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Sozialleistung (wie z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) mindestens teilweise berücksichtigt?

nein ja Wenn ja, bei wem und welche Leistungen?

Name, Vorname, Leistungsart

20) Angaben zum Einkommen

Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen finden Sie unter Nr. 20) der Erläuterungen. Weitergehende Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt.

Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln auführen (entsprechende Nachweise sind beizufügen)		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?
	z.B. - Gehalt/Lohn - Renten - Arbeitslosengeld - Krankengeld - Zinsen aus Kapital - Unterhalt - Vermietung und Verpachtung - Elterngeld - ausländische Einkünfte	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte (Werbungskosten und erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten ggf. bitte auf gesondertem Blatt) - in Euro -			
Wohngeldberechtigte Person = Antragsteller/in: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
2. Haushaltsmitglied: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
3. Haushaltsmitglied: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
4. Haushaltsmitglied: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
5. Haushaltsmitglied: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
6. Haushaltsmitglied: Name, Vorname (Rufname)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen!

21) Haben Sie oder eine der unter Nummer 4) aufgeführten Personen innerhalb der letzten 3 Jahre eine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung erhalten? (Bitte ggf. Nachweise beifügen!)

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, wer?	Name, Vorname
und zwar am		Datum	Euro
		in Höhe von	

22) Erwarten Sie oder eine andere unter Nummer 4) genannte Person in den nächsten 12 Monaten Einnahmen im Sinne von Nr. 21)?

nein ja

23) Erhalten Sie oder eine der unter Nummer 4) aufgeführten Personen Sonderzuwendungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gratifikationen oder gleichartige Bezüge?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,	Name, Vorname	und zwar am	in Höhe von	Euro
		Name, Vorname	und zwar am	in Höhe von	Euro

24) Werden sich die Einnahmen der unter Nummern 1) und 4) aufgeführten Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

nein ja Bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Vorname	Datum	Euro
---------------	-------	------

Grund der Veränderung der Einnahmen (z. B. Abfindung, Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung)

25) a) Vermögen
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Welche Vermögenswerte haben Sie?

<input type="checkbox"/> Immobilien	Wertangabe ca. _____ Euro
<input type="checkbox"/> Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte	Wertangabe ca. _____ Euro
<input type="checkbox"/> Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)?	Wertangabe ca. _____ Euro

b) Haben Sie einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?

nein ja (nähere Angaben hierzu bitte auf einem gesonderten Blatt)

vorhandene Unterhaltsansprüche	Euro:

Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird (Fragen sie ggf. bitte Ihren Vermieter)

Der Antrag bezieht sich auf eine Nutzung des Wohnraums als: Hauptmieter/in Untermieter/in

Heimbewohner/in Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)

26) Wer hat Ihnen den Wohnraum vermietet oder untervermietet?

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse:

Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied mit dem Vermieter verwandt? nein ja

27) Nutzung des Wohnraums:

Gesamtfläche des Wohnraums	m ²	(Falls Sie in Untermiete wohnen, geben Sie bitte nur die Quadratmeter der Räume an, die Sie gemietet haben.)
Von der Gesamtfläche sind	m ²	einer anderen Person <input type="checkbox"/> unentgeltlich oder <input type="checkbox"/> entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen
		Höhe des Entgelts Euro
	m ²	ausschließlich gewerblich oder beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt

Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten monatlich (sog. Warmmiete):

Seit wann ist die Warmmiete zu bezahlen?

Datum

In der monatlichen Miete sind folgende Kosten/Gebühren enthalten:

<input type="checkbox"/> Heizungskosten	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Stromverbrauch	Euro
<input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasserversorgung	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Bett- und Tischwäsche	Euro
<input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche, berufliche oder anderweitige Nutzung	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Reinigung des Wohnraums	Euro
<input type="checkbox"/> Zuschläge für Möblierung	Euro	<input type="checkbox"/> Untermietzuschläge	Euro
<input type="checkbox"/> Betriebskosten für zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen	Euro	<input type="checkbox"/> Eigenständige gewerbliche Lieferung von Wärme und Warmwasser	Euro
<input type="checkbox"/> Garage/Stellplatz	Euro	<input type="checkbox"/> Sonstiges (Art der Kosten/Gebühren):	Euro

28 Wurde mit Ihrem Vermieter eine niedrigere Miete vereinbart?

Wenn ja, - für welchen Zeitraum: von/bis

nein ja - geminderte Kaltmiete: Euro monatlich

29 Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied unentgeltliches Wohnrecht zu?

nein ja

30 Erhalten Sie private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete?

nein ja Wenn ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Vorname oder Behörde seit Euro

31 Der unter Nummer 27 genannte Teil des Wohnraums ist untervermietet:

Name, Vorname Mieteinnahme einschließlich Nebenkosten monatlich: Euro

an:

davon Nebenkosten:

<input type="checkbox"/> Heizungskosten	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Stromverbrauch	Euro
<input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasserversorgung	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Bett- und Tischwäsche	Euro
<input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche, berufliche oder anderweitige Nutzung	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Reinigung der Wohnung	Euro
<input type="checkbox"/> Zuschläge für Möblierung	Euro	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Verpflegung	Euro
<input type="checkbox"/> Garage/Stellplatz	Euro	<input type="checkbox"/> Sonstiges (Art der Kosten/Gebühren):	Euro

Sonstige Angaben:

32 Das Wohngeld soll überwiesen werden an:

mich folgende/n Person/Leistungsträger:

Name, Vorname, Anschrift

auf das Konto Nr./IBAN: Bankleitzahl/BIC:

bei der Bank, Sparkasse:

33 Von ausländischen Personen auszufüllen:

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums zu tragen?

nein ja Wenn ja, wie hoch sind monatlich die übernommenen Kosten für den Wohnraum?

Euro

Wichtige Hinweise

Wohngeld ist auch eine Sozialleistung. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss Tatsachen angeben, die für die Leistungen erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Die Daten werden ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verarbeitet. Die Wohngeldbehörde darf im Wege eines Datenabgleichs mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung als Vermittlungsstelle regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume Haushaltsmitglieder Transferleistungen, die zum Ausschluss von Wohngeld führen, beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistungen mit berücksichtigt worden sind. Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus auch berechtigt, durch Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden. Beachten Sie bitte im Übrigen die betreffenden Hinweise in den beiliegenden Erläuterungen.

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Ich versichere, dass ich die Erläuterungen zu diesem Antrag zur Kenntnis genommen habe und meine Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die in Nummer ④ aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht solche aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen; dies gilt auch schon vor Bekanntgabe des Wohngeldbescheides und insbesondere für Einzug und Auszug von einzelnen oder allen Personen des Haushalts sowie für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 % (vgl. Wohngeldbescheid). Auch ein Umzug innerhalb des Wohngebäudes ist unverzüglich mitzuteilen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder andere Haushaltsmitglieder einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;
- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, und dass auch alle volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten sowie unrichtige oder unterlassene Angaben im Antrag auf Wohngeld können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2000,- € bzw. als Straftat geahndet werden;

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrags erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmungen mit den von mir gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 23 und 33 WoGG.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	--

Bei nachträglichen Änderungen:

Ich bestätige die Richtigkeit der nachträglich durch mich oder die Wohngeldstelle vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen

unter Nummer(n):	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Von der Gemeinde ausfüllen lassen!

Die Gemeinde hat eine Lohnsteuerkarte ausgestellt für	für Personen nach Nummern ① und ④	Anzahl LStK und eingetragene Steuerklasse je Person	
		für das Jahr 2009:	(Letztmalig) für das Jahr 2010, soweit bereits ausgestellt:

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers über den Wohnsitz und die Zahl der zum Haushalt rechnenden Personen und deren Familienstand stimmen mit den Eintragungen im Melderegister überein nicht überein:

Bei dem unter Nummer 2 angegebenen Wohnraum handelt es sich um den		<input type="checkbox"/>	Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/>	Nebenwohnsitz
Bei Hauptwohnsitz: Nebenwohnsitz in	Anschrift	<input type="checkbox"/> keine Nebenwohnung			
Bei Nebenwohnsitz: Hauptwohnsitz in	Anschrift				
Zuzug am: _____ von _____					
Ort, Datum	Unterschrift				

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrags unbedingt lesen!

Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Nummern.
Wenn der Platz für die Angaben im Formular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte noch ein gesondertes Blatt.

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Wohngeld wird nur auf Antrag der wohngeldberechtigten Person geleistet.

Dem Grunde nach wohngeldberechtigt ist, wer den Miet- oder Nutzungsvertrag unterzeichnet hat und den gemieteten Wohnraum auch selbst nutzt. Ist der Mieter vom Wohngeld ausgeschlossen (weil er z. B. Arbeitslosengeld II empfängt, vgl. weitere Erläuterungen), kann er dennoch für nicht vom Wohngeldbezug ausgeschlossene Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Miet- oder Nutzungsvertrag gemeinsam abgeschlossen, bestimmen sie die wohngeldberechtigte Person, die dann den Wohngeldantrag stellt.

Sie können einen Antrag auf Wohngeld in Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie Mieter/in (auch Untermieter/in) oder mietähnlich Nutzungsberechtigte/r von Wohnraum oder Bewohner/in einer stationären Einrichtung im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes („Heimbewohner“) sind und den Wohnraum selbst nutzen. Als mietähnlich Nutzungsberechtigte sind insbesondere anzusehen die Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts, einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung und einer Dienst- oder Werkwohnung. Ferner sind Sie für einen Mietzuschuss wohngeldberechtigt, wenn Sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhaus) hat.

Ein Anspruch auf Wohngeld kann nur ermittelt werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für die im Antrag gemachten Angaben entsprechende Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück. Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Die Wohngeldbehörde darf im Übrigen zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld die zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder im Wege eines **Datenabgleichs** (auch in automatisierter Form) daraufhin überprüfen, ob sie Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld II beantragt haben oder empfangen oder Kapitaleinkünfte haben.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Ob und in welcher Höhe Wohngeld zusteht, hängt ab von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete für den Wohnraum.

Die Miete ist nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigungsfähig, welcher sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der Mietenstufe der Gemeinde richtet. Näheres hierzu können Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde erfragen.

Vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen sind Empfänger folgender Leistungen, **wenn** bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, auch wenn diese Leistungen nach § 25 des Gesetzes als Vorschuss auf die Leistungen der Rentenversicherung weiter erbracht werden,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Übergangsgeld und Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten bzw. Siebten Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, wenn alle zum Haushalt gehörenden Personen zu den Empfängern dieser Leistung gehören,

Der Ausschluss besteht nicht, wenn

1. die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden oder
2. durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann und
 - a) die vorgenannten Leistungen während der Dauer des Verfahrens zur Feststellung von Grund und Höhe dieser Leistungen noch nicht erbracht worden sind oder
 - b) der zuständige Träger eine der vorgenannten Leistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Der Ausschluss vom Wohngeld gilt grundsätzlich auch für die Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen bzw. bei der gemeinsamen Ermittlung der Leistungen berücksichtigt worden sind. In diesen Fällen ist ein Antrag auf Wohngeld grundsätzlich abzulehnen, da die Wohnkosten im Rahmen dieser Leistungen berücksichtigt werden.

Der Ausschluss vom Wohngeld greift regelmäßig bereits dann ein, wenn ein **Antrag** auf eine der oben genannten (Transfer-)Leistungen gestellt wurde, auch wenn über diesen noch nicht entschieden ist.

Sofern ein Antrag auf eine dieser Leistungen abgelehnt wird, haben Sie bis zum Ablauf des Folgemonats nach Ablehnung die Möglichkeit, **rückwirkend** Wohngeld unter Vorlage des Ablehnungsbescheids zu beantragen.

Beziehen einzelne Haushaltsmitglieder keine der oben genannten Leistungen und werden Sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. bei der Ermittlung der Leistung berücksichtigt, kann vom Wohngeldberechtigten, auch wenn er selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, der Antrag auf Wohngeld für diese Person(en) gestellt werden.

Wenn Sie Bewohner/in einer stationären Einrichtung im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes („Heimbewohner“) sind, gilt als wohngeldfähige Miete der Höchstbetrag der nach dem Wohngeldgesetz berücksichtigungsfähigen Miete. In diesem Fall brauchen Sie die Fragen 7, 12 - 15, 27 und 28 nicht zu beantworten.

Allein stehende Wehrpflichtige sind für die Dauer des Grundwehrdienstes nicht antragsberech-

tigt, es sei denn, die Mietbeihilfe nach § 7a des Unterhaltssicherungsgesetzes ist abgelehnt worden; dies gilt auch für in diesem Sinn gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende.

Kein Wohngeld erhalten Haushalte, zu denen ausschließlich Personen rechnen, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach § 59, § 101 Abs. 3 oder § 104 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) dem Grunde nach zustehen oder im Falle eines Antrages dem Grunde nach zustehen würden.

① **Wohngeldberechtigt** ist, wer den Mietvertrag bzw. die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat. Dies gilt auch, wenn diese Person(en) durch den Bezug einer der zuvor genannten Transferleistungen selbst kein Wohngeld bekommen kann/können. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag unterschrieben, **bestimmen diese Haushaltsmitglieder** gemeinsam die wohngeldberechtigte Person, die den Antrag stellen soll. Der Mietvertrag oder eine Mietbescheinigung des Vermieters ist vorzulegen.

② Wohnen Sie noch nicht in dem Wohnraum, für den das Wohngeld beantragt wird oder verfügen Sie über zwei Wohnungen, ggf. an zwei verschiedenen Orten (z. B. aus beruflichen Gründen oder wegen Ausbildung), sind die Nummern 2 a bzw. 2 b unbedingt zu beantworten. Haben Sie nur eine Wohnung, für die auch das Wohngeld beantragt werden soll, genügt es, wenn Sie unter den Nummern 2 a nur durch Ankreuzen auf die Nummer 1 verweisen.

④ Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person, wenn der Wohnraum, für den sie Wohngeld beantragt, der **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen** ist.

Weitere Haushaltsmitglieder sind unter diesen Voraussetzungen auch,

- wer als Ehegatte oder als Lebenspartner oder Lebenspartnerin eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt oder mit Haushaltsmitgliedern so zusammenlebt, dass ein wechselseitiger Wille angenommen werden kann, dass die Haushaltsmitglieder füreinander Verantwortung tragen oder einstehen,
- Verwandte bzw. Verschwägerete in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) oder zweiten und dritten Grades der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Onkel, Tante), Pflegekinder und Pflegemutter bzw. Pflegevater.

wenn Sie mit der wohngeldberechtigten Person in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Eine **Wohngemeinschaft** liegt vor, wenn Personen Wohnraum gemeinsam bewohnen. Eine **Wirtschaftsgemeinschaft** liegt vor, wenn Personen sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen; sie wird vermutet, wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.

⑦ Haben Sie einen Teil Ihres Wohnraums untervermietet und führt der Untermieter seinen Haushalt völlig eigenständig, so ist er nicht zu Ihrem Haushalt zu rechnen. Eine solche Person ist unter Nr. 7 anzugeben. Personen, die mit Ihnen zusammen wohnen und wirtschaften und dort ihren Lebensmittelpunkt haben, sind unter der Nr. 4 anzugeben.

⑧ Bitte beachten Sie, dass bereits die Antragstellung auf eine der aufgezählten Leistungen der Wohngeldbehörde mitzuteilen ist. In diesem Fall ist der entsprechende Bescheid nach Erhalt der Wohngeldbehörde vorzulegen.

⑨ Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens sind für **schwerbehinderte Personen** je nach dem Grad ihrer Behinderung bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege jährliche Freibeträge in Höhe von 1 500 Euro bzw. 1 200 Euro abzuziehen.

Die Schwerbehinderteneigenschaft, der Grad der Behinderung und die **Pflegebedürftigkeit** sind in der Regel durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises bzw. eines Feststellungsbescheides nach § 69 Abs. 1 SGB IX und durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld bzw. einer Pflegezulage unter Angabe der Pflegestufe nachzuweisen. (Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrer Wohngeldbehörde)

Bei **Opfern nationalsozialistischer Verfolgung** und ihnen Gleichgestellten kann ebenfalls ein Freibetrag in Höhe von 750 € abgesetzt werden.

⑩ Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehepartner untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern, Eltern gegenüber Kindern, der Vater/die Mutter gegenüber seinem Kind, der Vater/die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil seines Kindes, geschiedene Ehepartner untereinander). Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:

- bis zu 3.000 Euro jährlich für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Ausbildung befindet,
 - bis zu 3.000 Euro jährlich für ein Kind, für das ein gemeinsames Sorgerecht besteht, als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil,
 - bis zu 6.000 Euro jährlich für nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende/n Ehegatten und Lebenspartner,
 - bis zu 3.000 Euro jährlich für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- Folgende Gründe sind möglich und in Spalte 4 einzutragen. Die unterhaltsberechtigte Person ist
- a) zur Berufsausbildung auswärts untergebracht
 - b) ein Kind nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht
 - c) ein geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte
 - d) eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt (z.B. Unterhalt an Kind, für das kein gemeinsames Sorgerecht besteht)
 - e) ein(e) Lebenspartner(in), der/die nicht zum Haushalt zählt.

⑫ Wenn Sie allein mit nicht volljährigen Haushaltsmitgliedern zusammenwohnen und erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden und nicht nur kurzfristig von der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft abwesend sind, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag von 600 Euro gewährt werden. Nur kurzfristig abwesend vom Haushalt sind Sie, wenn Sie z. B. nur an einem Tag in der Woche eine Berufstätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung ausüben.

⑭ Haben nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ein oder mehrere Kinder und wird für das Kind bzw. die Kinder zusätzlicher Wohnraum im Haushalt des betreuenden Elternteils vorgehalten, ist jedes annähernd zu gleichen Teilen betreute Kind bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen. Betreuen Sie als Eltern mindestens zwei der Kinder nicht annähernd zu gleichen Teilen, ist bei dem Eltern-

teil mit dem niedrigeren Betreuungsanteil nur das jüngste dieser nicht zu annähernd gleichen Teilen betreuten Kinder als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen. Vorstehendes gilt ebenso für Pflegeeltern und Pflegekinder. Die zeitlichen Anteile können Sie z.B. in Tagen oder in Bruchteilen angeben.

⑤ Weiterer Wohnraum kann z. B. aus beruflichen Gründen oder sonstigen familiären Gründen vorgehalten werden müssen. Ein solcher Zweitwohnsitz ist hier ausdrücklich nochmals anzugeben.

⑥ Der **Tod eines Haushaltsmitglieds** ist für die Dauer von 12 Monaten nach dem Sterbemonat in der Regel ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Haushaltsgröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Haushalt.

⑦ **Wenn Sie und/oder andere Haushaltsmitglieder vom Wohngeld ausgeschlossen sind (vgl. Einführung S. 1), tragen Sie bitte jeweils Ihren Namen/den Namen der betreffenden Haushaltsmitglieder ein und die Art und Höhe der Leistung, die zum Ausschluss vom Wohngeld geführt hat.**

Die Wohngeldbehörde ist verpflichtet, die Plausibilität Ihrer Einkommensangaben zu überprüfen. Die Angabe der Einkünfte dient daher nicht nur der Berechnung des wohngeldrechtlich maßgeblichen Einkommens, sondern auch einer sachgerechten Entscheidung über den gestellten Wohngeldantrag und liegt somit in Ihrem eigenen Interesse.

Zum Einkommen gehören die positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), das ist der Gewinn bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (z. B. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) sowie der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten bei Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit (Gehälter, Löhne, auch Nebenverdienst, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen), aus Kapitalvermögen (insbesondere alle Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen, auch soweit diese den Sparerfreibetrag nicht überschreiten, aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung) und bei sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (Renten mit ihrem Besteuerungs- oder Ertragsanteil, Unterhaltsleistungen, Entschädigungen, Amtszulagen).

Darüber hinaus zählen zum Einkommen ganz oder teilweise insbesondere auch die folgenden Einnahmen:

- Renten und Pensionen (= Versorgungsbezüge und Leibrenten),
- Versorgungsbezüge für Soldaten (= einkommensabhängige, nach § 3 Nr. 6 EStG steuerfreie Bezüge, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden),
- Kapitalabfindungen aufgrund der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamten-(Pensions-)Gesetze,
- Verletztenrente,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Elterngeld,
- Unterhaltshilfe und Beihilfe zum Lebensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz, nach dem Reparationsschädengesetz und nach dem Flüchtlingshilfegesetz,
- Krankentagegelder,
- Renten nach § 3 Abs. 2 des Anti-D-Hilfegesetzes,
- Zuschläge für Sonntags- Feiertags- und Nacharbeit,
- vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn,
- vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Sachzuwendungen,
- steuerfreie Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung o. ä.
- Sparer-Pauschbetrag auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (100 Euro bleiben frei),
- erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Grundbetrag der Produktionsaufgabereute und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer u. a. des Steinkohlenbergbaues und des Braunkohleabbau- und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen,
- die dem Empfänger steuerlich nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm von nicht zum Haushalt rechnenden Personen gezahlt werden (z. B. Leistungen zur Aufbringung der Belastung, Unterhaltsleistungen oder sonstige freiwillige Leistungen), mit Ausnahme von Leistungen für Pflegepersonen bis zu einer Höhe von 4.800 Euro,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz,
- Erziehungskostenanteile der Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei Tagespflege oder Vollzeitpflege,
- Leistungsanteile für den Unterhalt von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach dem SGB VIII,
- steuerfreie Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung Pflegebedürftiger
- Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und der Begabtenförderungswerke sowie sonstige Stipendien,
- Zuschüsse der Graduiertenförderung,
- Zuwendungen, die aufgrund des Fulbright-Abkommens gezahlt werden,
- Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Hilfen u. a. in einer Anstalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- ausländische Einkünfte,
- Mietwert des eigengenutzten Wohnraumes im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhaus).

Es sind grundsätzlich die **monatlichen** Brutto-Einnahmen bei der Antragstellung anzugeben.

Zusammen mit der Verdienstbescheinigung (auf amtlichen Vordruck) ist die letzte Lohnabrechnung vorzulegen.

Wer als Landwirt, Forstwirt, Gewerbetreibender oder Selbständiger keine Bücher führt und keinen Abschluss macht und als Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG den Überschuss der Betriebs-einnahmen über die Betriebsausgaben ansetzt, legt grundsätzlich eine Einnahmeüberschuss-rechnung des letzten Kalenderjahres/Wirtschaftsjahres nach Anlage EÜR zur Einkommen-steuerverklärung sowie ein aktuelles Verzeichnis der Anlagegüter (nach den vom Bundesfin-anzministerium herausgegebenen Mustern) vor.

Zwei Drittel der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 EUR/Jahr und Kind, kön-nen wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.

Hat ein zum Haushalt rechnendes Kind eigenes Einkommen und das 16. und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet, wird bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ein Betrag von bis zu 600 EUR abgesetzt.

Wohngeldrechtlich **abzugsfähig** (jeweils 10 % des Jahresbruttoeinkommens) sind Steuern vom Einkommen (= Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag) und bestimmte Sozialversicherungsbeiträge. Die Angaben über die Entrichtung von Sozialabgaben und Steuern vom Einkommen sind für die Entscheidung über die Höhe des von den Einnahmen abzusetzenden pauschalen Abzugs erforderlich. Entspre-chendes kreuzen Sie bitte für jede anzugebende Person im Formblatt unter Nummer ⑩ an. Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtun-gen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu bei-tragen sollen, für die Beitrag zahlende Person oder deren Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
 - b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähig-keit, Pflegebedürftigkeit und Alter oder
 - c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten.
- Auf Anforderung sind alle Lohnsteuerkarten zur Einsicht vorzulegen.

Die Wohngeldbehörde darf im Übrigen zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld die zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder im Wege eines Datenabgleichs (auch in automatisierter Form) daraufhin überprüfen, ob sie Transferleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II beantragt haben oder empfangen und Kapitaleinkünfte haben.

⑪ Auch **einmaliges Einkommen**, das in den nächsten 12 Monaten zu erwarten ist oder innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, zählt zum Jahreseinkommen, soweit es für den jetzt maßgebenden Einkommensermittlungszeitraum bestimmt ist. Hierbei handelt es sich z. B. um Abfindungen, Unterhalts-, Renten-, oder Gehaltsnachzahlungen, Ver-sicherungsleistungen zur Altersvorsorge, Vorauszahlungen jeglicher Art.

⑫ Hier sind z.B. Angaben zu machen, wenn Sie entweder durch eine erwartete/angestrebte Arbeitsaufnahme oder die anstehende Bewilligung beantragter Leistungen wie Renten mit Ein-kommensveränderungen rechnen. Fügen Sie in diesem Fall ebenfalls -sofern bereits vorhan-den- die entsprechenden Nachweise bei!

⑬ Ein Wohngeldanspruch besteht nicht, soweit eine Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, was insbesondere bei erheblichem Vermögen - auch wenn es sich im Ausland befindet - der Fall sein kann. Wird vom Wohngeldantragsteller die Frage nach dem Vermögen nicht beant-wortet, kann der Wohngeldantrag grundsätzlich wegen Nichterweislichkeit der anspruchsbegründenden Tatsachen abgelehnt werden.

⑭ Sofern Sie Untermieter sind, geben Sie hier sowohl die Adresse des ursprünglichen Ver-mieters (Hauptmietvertrag) als auch die Adresse der Person, mit der Sie Ihren Untermietver-trag abgeschlossen haben, an. Im Fall einer Untermiete ist ein Nachweis des(der) Hauptver-mieters(in) vorzulegen, dass diese(r) mit der Untervermietung einverstanden ist.

⑮ Hier ist die tatsächliche Nutzung des Wohnraums und die sog. Warmmiete mit allen Umlagen und Zuschlägen im Monat anzugeben. Fügen Sie dem Antrag bitte eine aktuelle Mietbescheinigung bei!

Falls Sie eine Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte hier als Mie-te den Betrag an, den Sie für einen vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.

Falls in dem Betrag „Warmmiete“ Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte in der Auflistung an. Falls für Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge berücksichtigt. Unter Sonstiges müsste auch eine zuvor erwähnte Garage oder der Kfz-Stell-platz angegeben werden.

⑯ Anzugeben sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die unmittelbar dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken, z. B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

⑰ Wenn Sie Nummer ⑦ mit Ja beantwortet haben, sind grundsätzlich hier die entspre-chenden Angaben zu machen. Es gilt das unter Nr. ⑦ Ausgeführte.

Falls in den Mieteinnahmen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte in der Einzel-auflistung an. Falls für Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge berücksichtigt.

⑱ Es wäre möglich bzw. kann manchmal notwendig sein, dass die Wohngeldbehörde Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Vermieterin oder einer dritten Person den Mietzuschuss direkt überweist. Die zweckentsprechende Verwendung des Wohngeldes muss hierbei sicherge-stellt sein. Diese Person sollte dann an dieser Stelle namentlich samt Bankverbindung einge-tragen werden. Beispielsweise bei eintretenden Zahlungsschwierigkeiten kann sich dies mietrechtlich als Vorteil erweisen.

Zur Bankverbindung geben Sie bitte zusätzlich die IBAN und BIC an. Hinter IBAN (Internatio-nal Bank Account Number) verbirgt sich die internationale, standardisierte Notation für Bankkontonummern (z.B. DE2170051995000007229). BIC ist die Abkürzung für Bank Identifier Code; das ist ein international standardisierter Code, über den jede teilnehmende Bank eindeutig identifiziert werden kann (z.B. SSKMDEMXXX). Die Banken teilen IBAN und BIC bereits seit einiger Zeit auf den Kontoauszügen mit. Wer sich nicht sicher ist, kann sie bei seiner Bankfiliale erfragen.

- ⑳ Ausländische Personen im Sinn des § 2 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes sind nur wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und
- ein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsrecht der EU oder
 - einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz oder
 - ein Recht auf Aufenthalt nach einem völkerrechtlichen Abkommen oder
 - eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder
 - die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländers haben oder
 - aufgrund einer Rechtsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Nicht wohngeldberechtigt sind ausländische Personen, die durch eine völkerrechtliche Vereinbarung von der Anwendung deutscher Vorschriften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit befreit sind.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, steht Ihnen die Wohngeldbehörde während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldbehörde